



Reglement zur Benutzung des multifunktionalen Zimmers Unterlöchlistrasse 1

Das multifunktionale Zimmer, die Gästezimmer, der Gemeinschaftsraum mit dem gedeckten Sitzplatz sowie der Disponibelraum bilden einen wichtigen Beitrag für ein gutes Zusammenleben im Unterlöchli. Mit diesem Reglement soll erreicht werden, dass dieses wichtige Raumangebot in geordneter Weise in das Alltagsleben der Bewohnerinnen und Bewohner integriert wird.

Das multifunktionale Zimmer soll den Bewohnern die Möglichkeit geben, gemeinsame "stille" Aktivitäten durchzuführen.

Allgemeines

- Das multifunktionale Zimmer wird von den Mieterinnen und Mieter Unterlöchlistrasse 1/3/5/7/9 und den Eigentümerinnen und Eigentümer Unterlöchlistrasse 11/13/15/17/19 genutzt. Vermietungen an Auswärtige sind nur nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich, und wenn kein interner Bedarf vorliegt.
- Das multifunktionale Zimmer schliesst auch den Nassraum mit Dusche, Badewanne, WC und Waschtisch mit ein.
- Die Inneneinrichtung umfasst: 1 Tisch, 8 Stühle, 1 abschliessbarer Schrank.
- Nach der Nutzung sind Abfälle mittels gebührenpflichtiger Säcke zu entsorgen.
- Fixe Reservationen müssen vom Vorstand des Siedlungsvereins bewilligt werden.

Benutzungsgrundsätze

- Der Raum darf nicht verändert oder beschädigt werden.
- Es ist Rücksicht auf allfällige Benutzer der Gästezimmer zu nehmen.
- Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt.

Reservation und Raumübernahme

- Der Raum muss im Voraus reserviert werden.
- Die Benutzungsgebühr muss im Voraus bezahlt werden.
- Raum- und Schlüsselübergabe erfolgen durch den Hauswart.
- Die Belegungspriorität des Raumes wird in folgender Reihenfolge festgelegt:

1. Mitglieder des Siedlungsvereins
2. Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaften Unterlöchli 1/3/5/7/9 und 11/13/15/17/19 (Nichtmitglieder)
3. Externe

Benutzungsgebühr (inkl. Reinigungsarbeiten durch den Hauswart)

Aktivität	Mitglieder Siedlungsverein	Dritte	Reinigung
Sitzungen oder gewerbliche Nutzung	Fr. 2.-- pro Pers., mind. Fr. 20.--	Fr. 4.-- pro Pers., mind. Fr. 40.--	10.--
Veranstaltungen nur Bewohner Unterlöchli	Gratis		
Sitzungen nur Bewohner Unterlöchli	Gratis		
Kleine Veranstaltungen mit mehr als 50% Anteil von Bewohner Unterlöchli	Gratis		

Gebühren bei Absagen von Reservationen

Absagen von Reservationen müssen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden. Für Absagen von weniger als sieben Tage im Voraus gelten folgende Stornierungsgebühren:

- bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin keine Gebühren
- bis 1 Tag vor dem vereinbarten Termin 50 % der reservierten Leistungen
- am vereinbarten Termin 100 % der reservierten Leistungen

Besonderes

- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt werden durch den Siedlungsverein getragen. Für die normale Abnutzung und den Gebäudeunterhalt kommt die katholische Kirchgemeinde Luzern auf.
- Die Katholische Kirchgemeinde als Eigentümerin/Vermieterin und der Siedlungsverein als Untervermieter lehnen jegliche Schadensansprüche infolge der Raumbenützung ab. Für Schäden an den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden.
- Für die auswärtigen Benutzer werden keine Parkplätze zur Verfügung gestellt.

gültig seit 10. Februar 2012/pij